

Satzung der Gemeinde Huglfing über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten in Huglfing (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) vom 13.01.2022

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Huglfing über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten in Huglfing (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 31.07.2008, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20/2008 und zuletzt geändert durch die Satzung vom 06.08.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/2020 vom 20.08.2020), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält ab 01.02.2022 folgende Fassung:

§ 3 Höhe der Gebühr

Die Gebühren betragen bei einer durchschnittlichen Buchungszeit* bezogen auf eine 5-Tage Woche pro Monat:
(1)

a) Kinder in der Krippe

- eine Buchungszeit von bis 2 Stunden	110,-- €
- für eine Buchungszeit von >2 bis 3 Stunden	140,-- €
- für eine Buchungszeit von >3 bis 4 Stunden	160,-- €
- für eine Buchungszeit von >4 bis 5 Stunden	180,-- €
- für eine Buchungszeit von >5 bis 6 Stunden	200,-- €
- für eine Buchungszeit von >6 bis 7 Stunden	220,-- €
- für eine Buchungszeit von >7 bis 8 Stunden	240,-- €
- für eine Buchungszeit von >8 bis 9 Stunden	260,-- €

b) für Kinder im Kindergarten einschl. Waldkindergarten

- für eine Buchungszeit bis 1 Stunde	50,-- €
- für eine Buchungszeit von >1 bis 2 Stunden	60,-- €
- für eine Buchungszeit von >2 bis 3 Stunden	70,-- €
- für eine Buchungszeit von >3 bis 4 Stunden	80,-- €
- für eine Buchungszeit von >4 bis 5 Stunden	90,-- €
- für eine Buchungszeit von >5 bis 6 Stunden	100,-- €
- für eine Buchungszeit von >6 bis 7 Stunden	110,-- €
- für eine Buchungszeit von >7 bis 8 Stunden	120,-- €
- für eine Buchungszeit von >8 bis 9 Stunden	130,-- €

c) für Kinder im Bauernhofkindergarten Grasleiten

- für eine Buchungszeit bis 1 Stunde	80,-- €
- für eine Buchungszeit von >1 bis 2 Stunden	90,-- €
- für eine Buchungszeit von >2 bis 3 Stunden	100,-- €
- für eine Buchungszeit von >3 bis 4 Stunden	110,-- €
- für eine Buchungszeit von >4 bis 5 Stunden	120,-- €
- für eine Buchungszeit von >5 bis 6 Stunden	130,-- €
- für eine Buchungszeit von >6 bis 7 Stunden	140,-- €
- für eine Buchungszeit von >7 bis 8 Stunden	150,-- €
- für eine Buchungszeit von >8 bis 9 Stunden	160,-- €

* Berechnung: wöchentliche Gesamtbuchzeit : 5 Tage = durchschnittliche Buchungszeit

(2) Für Kinder, die in der Zeit der Schulferien in Bayern im Kindergarten betreut werden, fallen Gebühren in der Höhe an, wie sie für den Besuch des Kindergartens erhoben werden.

(3) Geht ein Kind vorzeitig ab, so endet die Zahlungspflicht mit dem Ablauf des Monats des Abgangs.

(4) Nimmt ein Kind an der Mittagsverpflegung teil, so wird hierfür eine Essensgebühr erhoben, die auf der Grundlage der anfallenden Kosten und der Inanspruchnahme der Leistung abgerechnet wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Gemeinde Huglfing

Huglfing, den 13.01.2022



Markus Huber, Erster Bürgermeister